



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An die Mitglieder des  
Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg  
-Zusatzversorgungskasse-

Gransee, im Juli 2008  
im Internet unter -www.kvbbg.de-

## **Rundschreiben Nr. 03/2008 -Zusatzversorgungskasse-**

### Inhalt:

- 1. Versicherungspflicht bei geförderten Beschäftigungsverhältnissen**
- 2. Anpassung des Grenzbetrages für die zusätzliche Umlage nach § 76 der Satzung**
- 3. Aktueller Meldevordruck**
- 4. Angaben zur Familienkasse im Antrag auf Altersvorsorgezulage**
- 5. Kongress zur betrieblichen Altersversorgung im Juni 2008 in Magdeburg**
- 6. Schulungsangebote für Personalsachbearbeiter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben dürfen wir Ihnen aktuelle Informationen zu vorgenannten Themen geben:

### **1. Versicherungspflicht bei geförderten Beschäftigungsverhältnissen**

Im Zusammenhang mit staatlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen werden regelmäßig Fragen, insbesondere zur Versicherungspflicht solcher Beschäftigungsverhältnisse, an uns herangetragen.

Bei Beschäftigten, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, ist die Versicherungspflicht in der Zusatzversorgungskasse ausgeschlossen, wenn ein Ausschlussstatbestand des § 1 Abs. 2 TVöD vorliegt. Die Prüfung, ob ein Ausschlussstatbestand des § 1 Abs. 2 TVöD vorliegt, ist auch von Arbeitgebern durchzuführen, die nicht an den TVöD gebunden sind.

Nach § 1 Abs. 2 Buchst. i und k TVöD sind folgende Beschäftigte im Rahmen eines staatlich geförderten Beschäftigungsverhältnisses vom Geltungsbereich des TVöD – und damit von der Zusatzversorgung – ausgenommen:

- Beschäftigte, für die Eingliederungszuschüsse nach §§ 217 ff. SGB III gewährt werden und
- Beschäftigte, die Arbeiten nach §§ 260 ff. SGB III verrichten.

Diese Aufzählung ist abschließend. Sie kann nicht auf andere staatlich geförderte Maßnahmen ausgeweitet werden.

**KVBbg** Rudolf-Breitscheid-Straße 62, 16775 Gransee  
**Bank** Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
**Umlage** Konto-Nr. 375 100 1262 (BLZ 160 500 00)  
**Zusatzbeitrag** Konto-Nr. 375 100 6469 (BLZ 160 500 00)  
**Internet** [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de)

**Besuchszeit** Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr  
Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr  
**Telefon** (0 33 06) 79 86 – 0  
**Telefax** (0 33 06) 79 86 – 66

Eine Förderung nach § 16 a SGB II (Beschäftigungszuschuss bei erwerbsfähigen Bedürftigen mit Vermittlungshindernissen) ist nicht vom Geltungsbereich des TVöD ausgenommen, so dass die nach dieser Regelung geförderten Beschäftigten grundsätzlich in der Zusatzversorgung versicherungspflichtig sind. Die Regelung des § 16 a SGB II setzt jedoch in bestimmten Fällen voraus, dass eine Fördermaßnahme nach § 260 SGB III vorliegen muss, damit eine Förderung nach § 16a SGB II erfolgen kann. Es ist daher zu unterscheiden:

- Verrichtet die/der Beschäftigte Arbeiten nach §§ 260 ff. SGB III und erfolgt eine Förderung nach § 16 a SGB II, ist eine solche Beschäftigung vom Geltungsbereich des TVöD ausgenommen. Ein Anspruch auf Versicherung in der Zusatzversorgung besteht nicht.
- Liegt keine Fördermaßnahme nach §§ 260 SGB III vor und erfolgt eine Förderung nach § 16 a SGB II, ist das Beschäftigungsverhältnis nicht vom TVöD ausgenommen und es besteht Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung. Die/der Beschäftigte muss in der Zusatzversorgung angemeldet werden.

Welche Art von Förderung im Einzelfall vorliegt, muss ggf. vom Arbeitgeber mit der Agentur für Arbeit geklärt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei einer Verneinung der Versicherungspflicht entsprechend den zuvor beschriebenen Grundsätzen die Möglichkeit besteht, die Teilnahme an der Zusatzversorgung arbeitsvertraglich zu vereinbaren.

## **2. Anpassung des Grenzbetrages für die zusätzliche Umlage nach § 76 der Satzung**

Zum 1. April 2008 erhöhten sich die Entgelte der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei kommunalen Arbeitgebern im Tarifgebiet Ost. Der Grenzbetrag für die zusätzliche Umlage ist deshalb anzupassen. Es ergeben sich folgende neue Grenzwerte

ab <b>1. April 2008</b>	5.756,05 €
im Monat der Jahressonderzahlung	8.346,27 €

## **3. Aktueller Meldevordruck**

Der Meldevordruck wurde im Hinblick auf das Zuflussprinzip modifiziert. Die aktuelle Version dieses Vordrucks finden Sie im Downloadbereich der Zusatzversorgungskasse unter [www.kvbbg.de](http://www.kvbbg.de).

Bei künftigen Meldungen bitten wir Sie, nur noch diesen Vordruck zu verwenden.

## **4. Angaben zur Familienkasse im Antrag auf Altersvorsorgezulage**

Durch die Brandenburgische Landesfamilienkassenverordnung vom 4. September 2007 wurde der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) zur Landesfamilienkasse bestimmt. Er kann als Landesfamilienkasse die Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) wahrnehmen, soweit ihm diese Aufgaben von einer Gemeinde, einem Gemeindeverband oder einer sonstigen kommunalen Körperschaft, kommunalen Anstalt oder kommunalen Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz im Gebiet des Landes Brandenburg übertragen werden.

Die Leistungen der Landesfamilienkasse werden seit dem 1. Januar 2008 angeboten. Übertragen werden dabei folgende Aufgaben:

1. die Berechnung und Festsetzung der Kindergeldansprüche/-höhe der Beschäftigten der Gemeinde/des Gemeindeverbandes einschließlich der Aufhebung und Abänderung der Festsetzungen,
2. die vollständige Bearbeitung von Einsprüchen und die prozessuale Vertretung in Klageverfahren gegen die in Ziffer 1 geregelten Festsetzungen und
3. die Kindergeldaktenverwaltung, einschließlich der Aufbewahrung abgeschlossener Kindergeldakten.

Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt damit weiterhin über den Arbeitgeber.

Im Rahmen der Bearbeitung eingehender Anträge auf Altersvorsorgezulage (Stichwort „Riesterförderung“) fiel auf, dass Versicherte, deren Arbeitgeber seine Aufgaben nach § 72 Abs. 1 EStG bereits auf den KVBbg übertragen hat, im Block A des Ergänzungsbogens - Kinderzulage – als zuständige Familienkasse regelmäßig den KVBbg angeben. Da im Ergänzungsbogen aber der *Kindergeld auszahlende Arbeitgeber* abgefragt wird, ist nicht der KVBbg, sondern der Arbeitgeber zu benennen.

Wir bitten daher die Mitglieder, die ihre Aufgaben nach § 72 Abs. 1 EStG auf den KVBbg übertragen haben, ihre Beschäftigten darüber zu unterrichten, dass im Block A des Ergänzungsbogens – Kinderzulage – als zuständige Familienkasse nicht der KVBbg zu benennen ist, sondern Sie als Arbeitgeber.

## 5. Kongress zur betrieblichen Altersversorgung im Juni 2008 in Magdeburg

Am 24. und 25. Juni 2008 fand in Magdeburg der im letzten Rundschreiben angekündigte Kongress über die Zusatzversorgung in den neuen Bundesländern statt. Es war der erste Kongress, zu dem die fünf Zusatzversorgungskassen der neuen Bundesländer und der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. gemeinsamen einluden.

Vor mehr als 180 Teilnehmern referierte u.a. Prof. Dr. Dr. h.c. Rürup, der Vorsitzende des Sozialbeirates, über die Notwendigkeit der betrieblichen Altersversorgung angesichts der Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung. Er beleuchtete dabei auch die Vor- und Nachteile der rein umlagefinanzierten Altersversorgung und der rein kapitalgedeckten Altersversorgung und betonte, dass die fünf Zusatzversorgungskassen der neuen Bundesländer mit der gewählten Mischfinanzierung einen zukunftsträchtigen Weg eingeschlagen haben.

Aufgrund der vielen positiven Reaktionen der Kongressteilnehmer, die auf diesem Wege auch die Möglichkeit hatten, sich länderübergreifend mit Kollegen über Fragen der betrieblichen Altersversorgung auszutauschen, ist angedacht, nach Abschluss der anstehenden Tarifverhandlungen zum ATV-K gemeinsam mit den Partnern des diesjährigen Kongresses die Durchführung eines Folgekongresses zur betrieblichen Altersversorgung zu thematisieren.



Foto links: Prof. Dr. Dr. h.c. Rürup



Foto oben rechts: Haupthalle der Johanniskirche



Foto unten rechts: Referenten des 1. Kongresstages

## 6. Schulungsangebote für Personalsachbearbeiter

In Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Kommunalakademie Potsdam werden von uns im September und Oktober 2008 Einsteiger- und Aufbauseminare für die Personalsachbearbeiter unserer Mitglieder angeboten.

Die **Einsteigerseminare** finden

am <b>22. September 2008</b>	in <b>Potsdam</b> ,
am <b>24. September 2008</b>	in <b>Perleberg</b> und
am <b>08. Oktober 2008</b>	in <b>Cottbus</b> statt.

**Inhalte** des Einsteigerseminars sind:

1. Die Vorstellung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
2. Die Rechtliche Grundlagen
3. Der Beginn des Arbeitsverhältnisses / Anmeldung
4. Die Jahresmeldung
5. Das Ende des Arbeitsverhältnisses / Abmeldung
6. Die Überleitung
7. Die Betriebsrenten
8. Eine Zusammenfassung

Die **Aufbaueminare** finden

am <b>23. September 2008</b>	in <b>Potsdam</b> ,
am <b>25. September 2008</b>	in <b>Perleberg</b> und
am <b>09. Oktober 2008</b>	in <b>Cottbus</b> statt.

**Inhalte** des Aufbaueminars sind:

1. Die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung
2. Die Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrages zur Umlage oder zum Zusatzbeitrag
3. Die staatliche Förderung des Arbeitnehmerbeitrages zum Zusatzbeitrag
4. Die Steuerfreiheit der Umlage
5. Die Jahresmeldung / Meldungen 2008
6. Eine Zusammenfassung

Die Inhalte des Aufbaueminars entsprechen den im Januar und Februar 2008 durchgeführten Seminaren.

Die Seminare finden jeweils von **9.00 bis 15.30 Uhr** statt. Referentin ist Frau **Karina Zaudtke**.

**Die Seminare sind für Mitglieder der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg kostenfrei.**

Die **Anmeldung** nehmen Sie bitte **bis zum 31.08.2008** mittels **beiliegendem Anmeldeformular** vor.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Stelter

Anlage

# Anmeldeformular zur Teilnahme am Seminar des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg

Bitte **bis zum 31. August 2008** zurücksenden. Fax-Nr.: 03306/7986-66

Seminar	Datum	Ort	Uhrzeit	bitte ankreuzen
Einsteiger	22.09.2008	Brandenburgische Kommunalakademie, Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam	9.00-15.30	
Aufbau	23.09.2008	Brandenburgische Kommunalakademie, Am Luftschiffhafen 1, 14471 Potsdam	9.00-15.30	
Einsteiger	24.09.2008	Landkreis Prignitz, Großer Sitzungssaal, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg	9.00-15.30	
Aufbau	25.09.2008	Landkreis Prignitz, Großer Sitzungssaal, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg	9.00-15.30	
Einsteiger	08.10.2008	Stadt Cottbus, Technisches Rathaus, Raum 1001, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus	9.00-15.30	
Aufbau	09.10.2008	Stadt Cottbus, Technisches Rathaus, Raum 1001, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus	9.00-15.30	

Folgende/r Teilnehmer wird/werden angemeldet:

---



---



---

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

e-Mail: \_\_\_\_\_

Telefonnummer

Stempel, Unterschrift